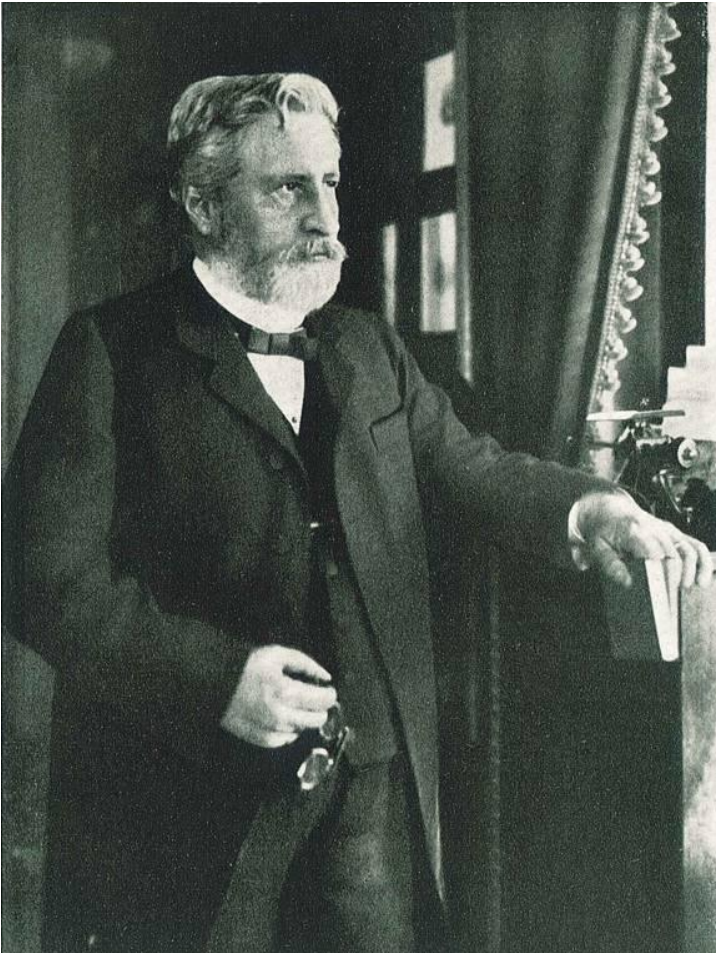


Vereinsrecht für die Praxis

Präsidentinnentreffen SGF Bern-Fribourg
Steffisburg, 23./25. Oktober 2012

Dr. Th. Leimgruber

Eugen Huber: Zivilgesetzbuch



Einleitung

Personenrecht

Familienrecht

Erbrecht

Sachenrecht

Entstehung des Vereins

Statuten

= Verfassung des Vereins

≠ Leitbild

- schriftlich
- unterzeichnet
- datiert
- öffentlich
- zugänglich

Inhalt der Statuten

- I. Name, Sitz und Zweck
- II. Mitgliedschaft
- III. Vereinsorgane
- IV. Finanz- und Rechnungswesen
- V. Statutenänderung
- VI. Auflösung und Liquidation
- VII. Schlussbestimmungen

I Name, Sitz und Zweck

« Gemeinnütziger Frauenverein XY »



« Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein – SGF »

Achtung:

- Zweck nicht zu eng fassen
- bei kaufmännischem Gewerbe mit Umsatz über CHF 100'000
Eintrag im HReg

Mitgliedschaft

- Natürliche und juristische Personen
- Bindung an Jahresbeitrag
- Erlöschen
- Ausschluss

Vereinsorgane

- Mitgliederversammlung (= HV)
- Vorstand
- Ausschuss
- Kontrollstelle

HV: Zuständigkeiten

- Genehmigungen:
Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget
- Wahlen
Vorstand, Präsidentin, Kontrollstelle
- Jahresbeitrag
- Finanzgeschäft über CHF im Einzelfall
- Statutenänderungen und ev. Spesenreglement
- Sachgeschäfte

HV: Vorbereitung / Durchführung

- Einberufung
 - Ordentliche
 - ausserordentliche
- Traktanden
- Anträge von Mitgliedern
- Protokollführung

Anträge

Sachanträge

- Hauptantrag
- Gegenantrag
- Abänderungsanträge
- Unterabänderungsanträge

Ordnungsanträge

- Redezeitbeschränkung
- Abbruch der Diskussion
- Verschiebung
- Rückweisung
- Geheime Abstimmung
- Abbruch der Versammlung

Beschlussfassung

- Beschlussfähigkeit
- Anwesende / abgegebene Stimmen
- Absolutes / einfaches / relatives Mehr
- Qualifiziertes Mehr

Vorstand (1)

Zusammensetzung:

- Präsidentin, Vizepräsidentin, KassiererIn, Sekretärin, weitere Vorstandsmitglieder (mit oder ohne Ressorts)

Aufgaben:

- Vertretung nach aussen
- Vorbereitung der HV-Geschäfte
- Einberufung HV und Erstellen Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- Vollzug Beschlüsse HV

Vorstand (2)

- Verwaltung Vereinsvermögen und Buchhaltung
- Finanzkompetenz für nicht budgetierte Geschäfte bis CHF
- Einsetzen von Kommissionen/Ausschüssen
- Erlass von Reglementen
- Ev. Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, für welche nicht HV zuständig ist

Kontrollstelle

- 2 Rechnungsrevisorinnen/-Revisoren
- Dürfen nicht dem Vorstand angehören
- Prüfung Vereinsrechnung und allfällige Nebenrechnungen
- Amtsdauer (z.B. 4 Jahre)
- Wiederwählbarkeit
- Berichterstattung zuhanden HV

Finanz- und Rechnungswesen

Einnahmequellen

- Mitgliederbeiträge
- Brockenstube
- Zinsen Vereinsvermögen
- Zuwendungen Dritten
- Einnahmen aus Veranstaltungen

Merke:

Für Schulden haftet nur das Vereinsvermögen

Datenschutz

Weitergabe von Adressen an **Dritte** nur, wenn

- Vereinsstatuten dies gestatten, oder
- Einwilligung vorhanden und Widerspruchsrecht eingeräumt wurde, oder
- Rechtliche Verpflichtung

Weitergabe an **Vereinsmitglieder** nur

- Zur Ausübung von Mitgliedschaftsrechten, oder
- Einwilligung der Betroffenen

Empfehlung:

- Auf Website nur im geschützten Bereich

Stolpersteine

- Nichtbeachtung Zuständigkeiten
- Überschreitung der Finanzkompetenz
- Nicht Traktandierung von Geschäften
- Sach- und Ordnungsanträge
- Verletzung von Ausstandspflichten

Verlässlicher Ratgeber

Vreni Schawalder



Unser Verein

Aktiv als Mitglied und Vorstand

Ein Ratgeber aus der
Beobachter-Praxis

4. Auflage, 2009